

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ciric B 271

Datum 25.10.2017 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Ciric B 271
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Schmierpaste
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H319 / Eye Irrit. 2 / Verursacht schwere Augenreizung. H412 / Aqua Chron. 3 / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	 Signalwort: Gefahr GHS07 Reizend H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
2.3 Sonstige Gefahren	-

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 1,0 % - 3,0 % Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0 H315 Skin Irrit. 2 / H318 Eye Dam. 1 / H335 STOT SE 3 (MTCACAOH) ----- 1,0 % - 10,0 % Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 H410 Aqua Chron. 1 (MTCAPOZN) ----- 1,0 % - 25,0 % Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42 H400 Aqua Acute 1 / H412 Aqua Chron. 3 (MTADFSCU)
--------------	--

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	keine Informationen verfügbar
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ciric B 271

Datum 25.10.2017 Seite 2

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden. Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0:
Calciumdihydroxid: 5 mg/m³

Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0:
Trizinkbis(orthophosphat)
DNEL
Wert Zielgruppe Expositionsweg Quelle
5 mg/m³ DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) 102
83 mg/kg KG/Tag DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit dermal (systemisch) 102
83 mg/kg KG/Tag DNEL Verbraucher DNEL Langzeit dermal (systemisch) 102
2,5 mg/m³ DNEL Verbraucher DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) 102
0,83 mg/kg KG/Tag DNEL Verbraucher DNEL Langzeit oral (wiederholt) 102
PNEC
Wert Expositionsweg Quelle
20,6 µgZn/L PNEC Gewässer, Süßwasser 102
6,1 µgZn/L PNEC Gewässer, Meerwasser 102
117,8 mgZn/kg sediment dw PNEC Sediment, Süßwasser 102
56,5 mgZn/kg sediment dw PNEC Sediment, Meerwasser 102
35,6 mgZn/kg soil dw PNEC Boden 102
100 µgZn/L PNEC Kläranlage (STP) 102
Quelle: 102 - REACH Dossier

Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42:
AGW (Alveolengängige Fraktion) 1 mg/m³ 2009-02-16 DE TRGS 900
Weitere Information Ausschuss für Gefahrstoffe
DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 273 mg/kg
DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 20 mg/m³
DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Wirkungen Wert: 137 mg/kg
DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 273 mg/kg
DNEL: Kupfer (7440-50-8) Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemische Wirkungen Wert: 20 mg/m³
PNEC: Kupfer (7440-50-8) Boden Wert: 65,5 mg/kg
PNEC: Kupfer (7440-50-8) Süßwasser Wert: 0,0078 mg/l
PNEC: Kupfer (7440-50-8) Süßwassersediment Wert: 87 mg/kg
PNEC: Kupfer (7440-50-8) Meerwasser Wert: 0,0052 mg/l
PNEC: Kupfer (7440-50-8) Meeressediment Wert: 676 mg/kg
PNEC: Kupfer (7440-50-8) STP Wert: 0,230 mg/l

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ciric B 271

Datum 25.10.2017 Seite 3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK

Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augenschutz : Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	Kupferfarben
Aussehen	homogen, fettartig
Geruch	ohne
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	240 °C
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	1,15 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	N
VOC-Gehalt	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0: 1305-62-0 Calciumhydroxid: Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte), Dermal LD50 >2500 mg/kg (Kaninchen) ----- Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0 Orale Toxizität [mg/kg] Wert Testkriterium Versuchstier Bemerkung > 5000 mg/kg LD50: Ratte. Trizinkbis(orthophosphat) Dermale Toxizität [mg/kg] Es liegen keine Informationen vor. Inhalative Toxizität [mg/l] Wert Testkriterium Versuchstier Anmerkung Expositionsdauer > 5,7 mg/L LC50: Ratte. Trizinkbis(orthophosphat)4h ----- Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42: Schätzwert Akuter Toxizität : 571,82 mg/kg
-------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ciric B 271

Datum 25.10.2017 Seite 4

Symptome nach Verschlucken	Reizung der Schleimhäute bei hohen Konzentrationen.
Symptome nach Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Symptome nach Einatmen	Reizung der Schleimhäute
Symptome nach Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Calciumdihydroxid EG: 215-137-3 CAS: 1305-62-0: EC 50 184,57 mg/l (Algentoxizität) (48h) LC 50 158 mg/l (Akute Daphnientoxizität) (96h) 160 mg/l (Akute Fischtoxizität) (96h) ----- Zinkorthophosphat Hydrated EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat) CAS-Nr.: 7779-90-0 : LD 50 mouse intraperitoneal: 522 mg/kg. LD 50 oral (rat): : > 5 000 mg/kg. Ecotoxicity : Acute toxicity for fish (Oncorhynchus mykiss) as zinc LC50(96 h) 0.14 – 2.6 mg Zn/l. Acute toxicity for crustacea (Daphnia magna) as zinc EC50(48 h) 0.04 – 0.86 mg Zn/l. Acute toxicity for algae (Selenastrum capricornutum) as zinc EC50(72 h) 0.136– 0.150 mg Zn/l. ----- Kupferpulver EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 Reach: 01-2119480154-42: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden - Nationale oder regionale Vorschriften beachten. EAK-Abfallschlüssel: 130899 Ölabfälle, nicht anders spezifiziert
-------------------------------------	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 2 DE: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
--	--

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ciric B 271

Datum 25.10.2017 Seite 5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

GHS07 Reizend
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.